
Koalitionsvertrag

zur Bildung des AStA des 41. Studierendenparlaments an der Ruhr-Universität Bochum

zwischen
der **Linken Liste**
der **alternativen liste**
der **Grünen Hochschulgruppe**
der Liste **Schöner Wohnen in Bochum**

Präambel

Gemeinsamer Bezugspunkt der die Koalition bildenden Hochschulgruppen ist ein humanistisches Welt- und Menschenbild in der Tradition der Aufklärung. Im Gegensatz zu autoritären Theorien und Praktiken, die auf eine Unterordnung des Individuums unter die Gesellschaft zielen, setzen sich die AStA-tragenden Listen für die Bewahrung und den Ausbau demokratischer Partizipationsformen ein. Eine Kritik an jenen linken Bewegungen und Organisationen, deren Politik sich gegen diese Grundsätze richtet, gehört dabei ebenso zum Selbstverständnis wie die strikte Ablehnung von rechten Einstellungsmustern und Aktionsformen.

§1 Grundlage

1. Die vier hohen Vertragspartnerinnen¹ – die *Linke Liste* (LiLi), die *alternative liste* (al), die *Grüne Hochschulgruppe* (GHG) und die *Liste Schöner Wohnen in Bochum* (SWiB) – schließen diesen Vertrag, um in der Amtsperiode 2008/09 den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) an der Ruhr-Universität Bochum zu bilden.
2. Weitere Bestandteile dieses Vertrages sind der Raumplan des AStA, (Anlage 1) der Haushaltsentwurf der Studierendenschaft 2008/09 (Anlage 2) und die Spezifikation des Corporate Designs (Anlage 3).
3. Dieser Vertrag gilt bis zur Wahl eines neuen AStA. Änderungen des Vertrages bedürfen einer im Konsens zu treffenden Vereinbarung der beteiligten Listen und müssen schriftlich festgelegt werden.
4. Dieser Koalitionsvertrag ist Grundlage der Geschäftsordnung des AStA.

§2 AStA-Struktur

1. Der AStA besteht aus folgenden Referaten. Angegeben ist zusätzlich, welche Liste die jeweiligen Referate besetzt:
 - AStA-Vorsitz (LiLi)
 - Referat für Finanzen (al)
 - Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (al, GHG)
 - Referat für Hochschul- und Bildungspolitik (LiLi, al)
 - Referat für Kultur und Wohnen (LiLi, al, SWiB)
 - Referat für Service, Soziales und Sport (LiLi, al, GHG)
 - Referat für Internationalismus (LiLi, GHG)
 - Referat für kritische Wissenschaften (LiLi)
 - Referat für Grund- und Freiheitsrechte (LiLi, al)
 - Referat für Ökologie, Frieden und Verkehr (GHG, al)
2. Eine volle AStA-Aufwandsentschädigung (AE) beträgt 525 € pro Monat, von denen wegen der Haushaltslage 500 € pro Monat (oder entsprechende Bruchteile) an AStA-Referentinnen ausbezahlt werden. Die Gesamtzahl der AEs beläuft sich auf 15, davon entfallen auf die Linke Liste und alternative liste je fünf, auf die GHG vier und auf die Liste Schöner Wohnen in Bochum eine AE.
3. Alle Referentinnen werden unabhängig von der Höhe der Aufwandsentschädigung von der AStA-Vorsitzenden benannt und im SP bestätigt. Es steht jeder Liste frei, die Referentinnen auszuwechseln, jedoch wird aus Gründen der kontinuierlichen Arbeit angestrebt, dass Referentinnen die gesamte Amtsperiode zur Verfügung stehen. Jede Person kann nur einem Referat zugeordnet werden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text durchgängig das generische Femininum verwendet. Sofern nicht explizit anders beschrieben, sind jedoch immer beide – oder je nach Standpunkt auch alle – Geschlechter gemeint.

4. Die Referentinnen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit im AStA organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben zu übernehmen.
5. Die Gesamtheit der Referentinnen bildet die AStA-Sitzung. Die AStA-Sitzung ist das höchste beschlussfassende Gremium innerhalb des AStA. Die AStA-Sitzung tagt. Es gehört zu den Aufgaben eines jeden AStA-Mitgliedes, an den AStA-Sitzungen teilzunehmen. Der Termin und die Tagesordnung sind öffentlich zu machen. Die AStA-Sitzung entscheidet im Konsens der anwesenden AStA-Mitglieder. Die AStA-Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Referentinnen und Referate, eine Vertreterin aus dem Vorstand und Referentinnen aus mindestens drei Listen anwesend sind. Sind nicht Referentinnen aller vier Listen anwesend, treten die Beschlüsse erst 24 Stunden nach Versand des Sitzungsprotokolls in Kraft. In dieser Zeit können die Referentinnen der nicht anwesenden Listen ein aufschiebendes Veto gegen einen Beschluss einlegen. Sollte ein aufschiebendes Veto eingelegt worden sein, befasst sich die folgende beschlussfähige AStA-Sitzung mit dem Antrag und befindet abschließend darüber.
6. Die AStA-Sitzung ist grundsätzlich öffentlich. In begründeten Fällen kann der Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden. Über die Beschlüsse sind Protokolle bis zur nächsten Sitzung anzufertigen. An den AStA-Sitzungen können die FSVK-Sprecherinnen und die studentischen Vertreterinnen aus den Gremien der universitären Selbstverwaltung und dem Verwaltungsrat des AKAFÖ beratend teilnehmen. Folgende Tagesordnungspunkte sind Bestandteil der AStA-Sitzungen:
 - Gäste
 - Protokoll- und Beschlusskontrolle
 - Bericht aus dem Vorstand
 - Berichte aus den Referaten
 - Berichte aus den Gremien und der FSVK
 - Anträge
7. Auf den Sitzungen ist die Redeleiterin dazu verpflichtet, Diskussionsbarrieren hinsichtlich geschlechtsspezifischer oder sprachlicher Hürden entgegenzuwirken. Hierzu kann die Quotierung der Redeliste nach Erstrednerinnen ein Mittel sein.
8. Um die Kontinuität der AStA-Arbeit auch in der vorlesungsfreien Zeit zu gewährleisten, wird die Urlaubsplanung der Referentinnen auf einer AStA-Sitzung offengelegt und koordiniert. Am Anfang und in der Mitte der Amtsperiode findet eine Klausurtagung der Referentinnen statt, in der die bisherige Arbeit ausgewertet und die zukünftige Arbeit geplant wird.
9. In den Vorstand entsenden die Linke Liste zwei Mitglieder, die alternative Liste zwei Mitglieder, die Grüne Hochschulgruppe zwei Mitglieder und die Liste Schöner Wohnen in Bochum ein Mitglied. Der AStA-Vorstand beschäftigt sich mit rechtlichen und finanziellen Fragen, inhaltliche Fragen berät die AStA-Sitzung. Der Vorstand tagt wöchentlich, der Termin wird im Konsens festgelegt und öffentlich gemacht. Auf den Sitzungen sollen alle Listen vertreten sein. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens Mitglieder aus drei Listen anwesend sind. Die Vorstandssitzung besteht aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. Beschlüsse sind nur im Konsens zu fassen, über die Beschlüsse wird die AStA-Sitzung informiert. Findet sich kein Konsens, wird die betreffende Entscheidung Gegenstand der nächsten AStA-Sitzung.
10. Über Finanzanträge bis 250 € kann der Vorstand beschließen, darüber hinausgehende Anträge beschließt die AStA-Sitzung. Findet nach Antragstellung die turnusmäßige AStA-Sitzung nicht statt, so kann der Vorstand über den Antrag entscheiden. Mit Personalangelegenheiten befasst sich ausschließlich der Vorstand unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
11. Zeichnungsberechtigt für die Konten der Studierendenschaft sind die Mitglieder des Vorstandes, die nicht Vorsitzende und Finanzreferentin sind.
12. Vertretungsberechtigt sind die Vorsitzende und die Finanzreferentin entweder gemeinsam oder jede von ihnen zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
13. Alle Mitglieder des Vorstandes haben Kasseneinsicht und erhalten eine monatliche Abrechnung.

§3 Referate

1. Die *Vorsitzende* koordiniert die Arbeit des AStA. Sie vertritt den AStA in Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern des Vorstands. Sie übt das Beanstandungsrecht für die Studierendenschaft nach §55, Abs. 3 Hochschulgesetz NRW in Verbindung mit §23, Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft aus. Die Vorsitzende kann Störungen innerhalb der Räumlichkeiten der Studierendenschaft beseitigen.
2. Die *Finanzreferentin* übernimmt unbeschadet ihrer gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben die Aufbereitung und Präsentation der monatlichen Abrechnungen und erstellt quartalsweise einen umfassenden Bericht für den Haushaltsausschuss.
3. Das Referat für *Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation* gestaltet und pflegt den Internetauftritt des AStA. Das Referat unterstützt die Fachreferate bei der Gestaltung von Publikationen. Es informiert die Öffentlichkeit über die Arbeit des AStA.
4. Die Aufgaben des Referats für *Hochschul- und Bildungspolitik* sind:
 - Bekämpfung von Studiengebühren
 - Beobachtung der Vorhaben der Landesregierung im Politikfeld „Bildung“, sowie möglichst effektive Einflussnahme darauf
 - Erhaltung und Ausweitung des Einflusses der Studierendenschaft
5. Das Referat für *Kultur und Wohnen* setzt sich für ein breit gefächertes und vielseitiges Kulturangebot auf dem Campus und im Umfeld der Universität ein. Hierzu werden eigene Veranstaltungen organisiert und Initiativen, Fachschaften und die anderen Referate bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen unterstützt. Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, selbst im Kulturbereich tätig zu werden.
Das Referat bemüht sich darüber hinaus um die Verbesserung der Wohnsituation für Studierende in Bochum und unterstützt die Arbeit der Wohnheimrunde.
6. Das Referat für *Service und Soziales und Sport* sieht es als seine Aufgabe, die Serviceleistungen des AStA zu verbessern, auszubauen sowie umfangreichen und direkten Service in Form von persönlichen Beratungen, Onlineportalen und Readern anzubieten.
Informationen rund ums Studium sowie Hilfestellung in allen Lebens- und Notlagen sind dabei von ebenso großer Wichtigkeit wie Beratungsangebote für Erstsemester und Menschen, die unter erschwerten Bedingungen studieren. Beratungen im Bereich Gleichstellungspolitik bilden einen weiteren Arbeitsschwerpunkt.
Das Referat wird zusammen mit dem Hochschulsportbüro versuchen, das Sportprogramm auszubauen und gemeinsam mit dem Referat für Grund- und Freiheitsrechte jeweils einen Selbstverteidigungskurs für Frauen und für Männer anbieten.
7. Das Referat für *Internationalismus* organisiert kulturelle und politische internationale Seminare und Veranstaltungen, insbesondere die Internationale Woche.
8. Das Referat für *kritische Wissenschaften* setzt sich für die Entwicklung kritischer Wissenschaften an der Universität ein. Es unterstützt autonome wissenschaftliche Projekte von Studierenden, organisiert und führt regelmäßige wissenschaftliche Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen durch.
9. Das Referat für *Grund- und Freiheitsrechte* versteht sich als Schnittstelle zwischen dem AStA und emanzipatorischen, antifaschistischen, antirassistischen und antisexistischen Projekten und Gruppen auf dem Campus, in der Stadt und in der Region. Außerdem wird sich das Referat um eine kritische Evaluierung von VSPL und des Studierendenausweis mit Chipkarte bemühen. Darüber hinaus sollen Datenschutz, Datensicherheit und freie Software thematisiert werden.
10. Referat für *Ökologie, Frieden und Verkehr*. Das Referat organisiert die Implementierung des NRW-Semestertickets. Es wird zusammen mit der Universitätsverwaltung und den Nachbarkommunen versuchen, die Verkehrssituation zu verbessern. Das Referat verhandelt mit der Universitätsverwaltung über eine ökologische Grundsanierung, organisiert darüber hinaus friedenspolitische Veranstaltungen und integriert den AStA wieder in die Friedensbewegung.

§4 FSVK & Fachschaften

1. Die Arbeit der FSVK wird gefördert. Der AStA stellt der FSVK 2 Aufwandsentschädigungen zur Verfügung. Darüber hinaus stellt der AStA der FSVK Infrastruktur für die Sprecherinnen und Räumlichkeiten in denen die FSVK tagen kann.
2. Die Finanzierung von Projekten und Reisen der Fachschaften erfolgt nach den in den Richtlinien für die Fachschaftenfinanzierung festgelegten Kriterien. Zeitnah nach dem Amtsantritt des AStA wird in Zusammenarbeit mit der FSVK die Fachschaftenfinanzierungsrichtlinie überarbeitet.

§5 Autonome Referate

1. Die Referentinnen der autonomen Referate werden entsprechend ihrer inneren Ordnung durch Wahlen bestimmt. Finden Urnenwahlen statt, strebt der AStA durch eine Satzungsreform das Zusammenfallen dieser mit den Wahlen des Studierendenparlaments an.
2. Die autonomen Referate werden vom AStA infrastrukturell und finanziell wie im Haushaltsplan ausgewiesen unterstützt.

§6 Beratungen & Honorarstellen

1. Der AStA stellt Beraterinnen – wie im Haushaltsentwurf ausgewiesen – ein. Die Beraterinnen erstatten einmal im Semester beim AStA-Vorstand über ihre Tätigkeit sowie Art und Umfang der bearbeiteten Fälle bericht. Die Arbeitszeiten der Beraterinnen werden in Absprache mit dem AStA-Vorstand geregelt.
2. Der AStA betreibt in Zusammenarbeit mit dem AKAFÖ eine Ausländerinnenberatung.
3. Der AStA stellt für das studentische Projekt „Videofestival“ Honorarstellen wie im Haushaltsplan ausgewiesen zur Verfügung.
4. Der AStA führt ein Forschungsprojekt zur politischen Partizipation an der Ruhr-Universität durch.

§7 Gremien

1. Der AStA unterstützt die Arbeit der Studierenden in den Gremien der universitären Selbstverwaltung und des AKAFÖ. Der AStA stellt eine unabhängige Gremienberatung ein. Die Gremienbeauftragte sollte Mitglied der Senatsfraktion sein und hält Kontakt zu Studierenden in anderen universitären Gremien. Die Gremienbeauftragte wird von der studentischen Senatsfraktion vorgeschlagen.

§8 Wohnheimrunde

1. Der AStA unterstützt die Studierenden in Wohnheimen des AKAFÖ und anderer Träger durch Entschädigung der Sprecherin der Wohnheimrunde in Höhe von 50 Euro.
2. Für Projekte der Studierenden in Wohnheimen stellt der AStA Geldmittel in der im Haushalt ausgewiesenen Höhe zur Verfügung.

§9 KulturCafé

1. Der AStA betreibt das KulturCafé.
2. Das Kulturcafé wird von zwei gleichberechtigten Geschäftsführerinnen geleitet. Die Aufgabenverteilung regelt der AStA-Vorstand in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführerinnen.
3. Zur Koordination und Festlegung des Kulturprogramms richtet der AStA einen Kulturprogrammbeirat ein. Diesem gehören an: Das Kulturreferat des AStA, eine Vertreterin der Fachschaften (durch die FSVK gewählt), eine Vertreterin des Personals des KulturCafés, eine Vertreterin des autonomen Ausländerinnenreferates, eine Vertreterin von boSkop und eine Person der Geschäftsführung des Kulturcafés, die beratend zur Seite steht. Während der Vorlesungszeit

tagt der Kulturprogrammbeirat einmal pro Woche. Die Sitzungen des Kulturprogrammbeirates werden von den Kulturreferentinnen geleitet. Der Kulturprogrammbeirat ist bei Anwesenheit von mindestens drei Vertreterinnen beschlussfähig. Findet sich innerhalb des Kulturprogrammbeirates über eine Entscheidung kein Konsens, so ist die Entscheidung auf die nächste AStA-Sitzung zu vertagen. Innerhalb dieser Zeit ist durch die Beteiligten eine Kompromisslösung zu finden. Bei der Arbeit des Kulturprogrammbeirates sind die Richtlinien für die Nutzung des Kulturcafés zu berücksichtigen. Der AStA-Vorstand verfügt über ein Vetorecht bei Entscheidungen des Kulturprogrammbeirates, wenn diese Entscheidungen finanzielle oder politische Folgen haben.

§10 Finanzen

1. Der diesem Koalitionsvertrag beiliegende Haushaltsplan für das Jahr 2008/09 wird von der Finanzreferentin zur Beschlussfassung in das Studierendenparlament eingebracht.
2. Der Haushaltsplan und seine Nachträge werden auf der AStA-Homepage und entsprechend durch Aushang veröffentlicht.

§11 AStA-Publikationen

1. Der AStA gibt Publikationen heraus. Diese werden von den Referentinnen des AStA erstellt. Die genauere Organisation wird von der AStA-Sitzung festgelegt.
2. Publikationen des AStA werden im Einvernehmen aller AStA-Referentinnen veröffentlicht.
3. Zum Ende seiner Amtszeit verfasst der AStA einen Tätigkeitsbericht, der universitätsweit zugänglich gemacht wird.
4. Der Gestaltung aller Veröffentlichungen des AStA liegt ein Corporate Design zugrunde. Dieses ist in Anlage 3 definiert.

§12 BSZ

1. Die BSZ erscheint während der Vorlesungszeit als wöchentliche „Stadt- und Studierendenzeitung“. Der AStA erarbeitet mit den interessierten Gruppen ein neues Statut bis zum Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2008. Auf der nächsten Vollversammlung soll das Statut bestätigt und danach in den Satzungsrang gehoben werden.

§13 Initiativen

2. Der AStA fördert Initiativen wie im Haushalt ausgewiesen.
3. Initiativen können auf der Vorstandssitzung oder der AStA-Sitzung Anträge stellen.

§14 Studierendenvollversammlungen

1. Der AStA strebt an, die Studierendenvollversammlung in der Satzung zu verankern.
2. Der AStA führt in seiner Amtszeit mindestens eine Vollversammlung durch.
3. Die Beschlüsse einer ordnungsgemäßen Uni-Vollversammlung sind für den AStA bindend.

§15 Satzungsreform

1. Der AStA strebt eine Reform der Satzung, eine Anpassung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, einen Neuerlass der Sozialbeitragsordnung, eine Änderung der Wahlordnung, einen Neuerlass der Fachschaftenrahmenordnung und den Erlass einer Finanzordnung an.